

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Einzelnenpreis: Die 6 gepostete Millimeterzelle für Arbeitsgehalte 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 37

Duisburg, den 12. September 1925

26. Jahrgang

Sozialpolitische Einigung?

Als im letzten Abschnitt des Weltkrieges offenkundig wurde, daß Deutschland selbst als Sieger vor ungeheuren wirtschaftlichen Aufgaben stehen würde, wenn es sich behaupten wollte, fanden sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gemeinsamem Handeln zusammen. Gemeinsame Not beim politischen Zusammenbruch befehlte den Vorgesang und führte zur Bildung der „Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“. Ein von sozialem Geist getragenes Abkommen bildete die Grundlage. Mehrere Jahre entfaltete die Zentralarbeitsgemeinschaft eine fruchtbringende Tätigkeit. Das unheilvolle Jahr 1923 schaufelte auch ihr das Grab. Auf die Gründe sei hier nicht weiter eingegangen. Sie wurde zwar nach dem Austritt der freien Gewerkschaften nicht aufgelöst, sie besteht vielmehr auch heute noch, aber sie ist — schlafen gegangen. Die christlichen Gewerkschaften haben diese Entwicklung ab der daraus entstehenden Folgen willen bedauert. Ihre Bemühungen, den Arbeitsgemeinschaftsgedanken durch Bildung von Fachauschüssen in Anlehnung an den Reichswirtschaftsrat praktisch zu erhalten, scheiterte an dem Desinteresse der Unternehmer. Was von den Gewerkschaften befürchtet wurde, trat ein. Die Annäherung von damals wich einer immer größer werdenden Entfremdung. Heute stehen sich die beiden größten Wirtschaftsruppen wieder mit aller Schärfe gegenüber. Die gegenseitigen Angriffe nehmen an Heftigkeit zu. Streiks und Aussperrungen steigen an Zahl und Ausdehnung und das politische Leben wird immer mehr vergiftet. Dies nach der negativen Seite. Positiv aber fehlt der Einfluß, den eine geschlossene Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfront in vieler Hinsicht ausüben könnte; man denke nur an die Bekämpfung des Preis- und Zinswuchers. Statt dessen verurufen die Kräfte in getrennten Aktionen, mangels gegenseitiger Verständigung rebet man an einander vorbei, ja steht sich auch selbst da, wo gemeinsame Interessen vorliegen, diametral gegenüber. Diese Situation wird von einsichtigen Führern sowohl im Arbeitgeber- wie im Arbeitnehmerlager richtig erkannt. Von Zeit zu Zeit klingen aus Wort und Schrift immer wieder Klänge, die von dem Wunsch nach Verständigung diktiert sind.

Eine Polemik, die aus Anlaß einer Eingabe der „Bereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ an die Reichsregierung geführt wurde, veranlaßt die Zeitschrift der genannten Vereinigung in einem Artikel „Die Gewerkschaften und die deutschen Arbeitgeber“ u. a. zu erklären:

„Die deutsche Arbeitgeberchaft ist nach den wiederholten verantwortlichen Erklärungen ihres Führers, Herrn Geheimrat v. Borja, nach wie vor bereit, sich auch innerpolitisch auf den Gebieten der Sozialpolitik mit der Arbeitnehmererschaft zu einigen, wenn diese die in der Eingabe der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände als die Meinung der gesamten deutschen Arbeitgeberchaft dargelegte grundsätzliche Auffassung der Lage, die durch die inzwischen eingetretene weitere Entwicklung klar vor jedermanns Augen liegt anerkennt und zusammen mit den Arbeitgeberverbänden auf Grund realer Wirtschaftsauffassung nach Wegen suchen will, wie das deutsche Volk über die augenblickliche Krise hinwegkommt. In allen Kurdehnungen hat die Vereinigung wiederholt gelagt, daß die Arbeitgeberchaft keinen schematischen Fehrs- oder Zwölftundentag verlangt, sie will aber auch nicht die geschwächte deutsche Wirtschaft durch das Dogma des Achtfundentages an den Rand des Grabes bringen lassen; wir wollen vielmehr durch vernünftige Produktionssteigerung und Mehrarbeit dort, wo sie am Platze ist, gemeinsam mit den Arbeitern und ihren Organisationen, soweit sie die Notwendigkeit anerkennen, versuchen, mit dem „Aufbau“, von dem so viel geredet wird, der aber in Wirklichkeit noch nicht begonnen hat, endlich ernst machen. Die deutschen Arbeitgeber und ihre Verbände wollen nicht die „Löhne drücken“, nicht die „Sozialpolitik abbauen“, wollen keine „Sozialreaktion“ und wie die schönen Schlagworte alle heißen, betreiben.“

Diese erneute Rundfrage macht die Runde durch die Presse. Bei der vorwärtigen antisozialen Einstellung vieler Arbeitgeberkreise — im Gegensatz zu der Behauptung in der vorgenannten Erklärung — dürfte aber auch diese gegenwärtig kaum zu einer Verständigung führen, so sehr dies auch zu wünschen wäre. Um zu verhindern, daß den Gewerkschaften später die Verantwortung hierfür zugeschoben werde, sei auf die Tatsache hingewiesen, daß sich die vorgenannten schönen Worte nicht mit der Auffassung bedeutender Arbeitgeberkreise decken. Die tausenderlei Einzelvor-

gänge im sozialen Leben, die der Erklärung widersprechen, sollen hier unberührt bleiben. Wie aber soll sie erst in Uebereinstimmung gebracht werden mit folgendem Beschluß, den der „Deutsche Industriekongressverband“ kürzlich gefaßt hat:

Die Generalversammlung des über 10 000 Industriebetriebe umfassenden Deutschen Industrieverbandes fordert deswegen die Aufhebung der Tarifvertragsverordnung vom 23. 12. 1918, soweit diese die Möglichkeit von Zwangstarifverträgen schafft, der Verordnung über das Schlichtungswesen, insbesondere der Bestimmungen über die Verbindlichkeitserklärung von Schlichtungssprüchen, ferner der die Verfügungsfreiheit des Arbeitgebers zum Nachteil der Interessen des Betriebes einschränkenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes (§§ 84—98), ebenso der Stilllegungsverordnung, die überhaupt keinerlei praktischen Wert hat, die Arbeitgeber aber mit zwecklosen Formalitäten und Zeitverlusten belastet, und endlich der verschiedenen Arbeitszeitverordnungen die die Wirtschaftlichkeit der Betriebe in unangünstiger Weise beeinflussen.“

Die Generalversammlung nahm diese Resolution einstimmig an, und diese Einstimmigkeit ist bei allem das Bemerkenswerte. Zwischen diesem Beschluß auf Aufhebung der Tarifvertragsverordnung, der Schlichtungsverordnung, der Befreiung wichtiger Rechte der Betriebsräte, der Stilllegungsverordnung und sogar der den Unternehmern sehr entgegenkommenden Arbeitszeitverordnungen und der Behauptung der Unternehmer, die deutschen Arbeitgeber und ihre Verbände wollen nicht „Löhne drücken“, nicht die „Sozialpolitik abbauen“, wollen keine „Sozialreaktion betreiben“, klafft ein ungeheurer Widerspruch, auf den hinzuweisen die Gewerkschaften die Pflicht haben. Solche Forderungen untergraben jeden Gemeinschaftsgedanken. Von den 10 000 Industriebetrieben dürften wohl neun Zehntel Mitglieder der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände sein, und die von ihnen eingenommene Stellung kommt nicht nur in der Entschiedenheit zum Ausdruck, sondern wirkt sich praktisch auch in den Betrieben aus.

Die Veranlassung zur Polemik gab eine Eingabe der Arbeitgebervereinigung über die Lohnfrage. Man fordert Einheit in der Lohnentwicklung, Verweigerung eines Lohnausgleichs auch für die eintretenden Mietssteigerungen, man verlangt weiter langfristige Arbeitsverträge usw. Diese Eingabe soll nun die Grundlage bilden für eine Verständigung! Für die Gewerkschaften ist dies eine Unmöglichkeit. Ueber die tatsächlichen Verdienste der Arbeiterchaft werden in der Öffentlichkeit vielfach ganz falsche Darstellungen gegeben. Wie sieht es in Wirklichkeit aus?

Wir haben kürzlich über die Lohnentwicklung bei der Firma Borja, deren Mitinhaber der Vorsitzende der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände ist, berichtet und zugleich bemerkt, daß diese unangünstige Lohnentwicklung sich nicht allein nur auf die Firma Borja beschränkt. Dies wird uns von dem Unternehmerorgan, der „Deutschen Bergwerkszeitung“, bestätigt. Diese hat vor kurzem festgesetzt, daß in den Monaten März und April d. J. der tatsächliche Durchschnittsverdienst in der Berliner Metallindustrie 101,8 (Vorkriegslohn = 100) betragen hat. Der Lebenshaltungszinssatz war aber in diesen Monaten 136 und 136,7. Von diesem niedrigen Durchschnittslohn sind nicht weniger als 270 000 Berliner Metallarbeiter erfaßt worden. Deren Verdienst bewegt sich demnach weit unter dem Reallohn der Vorkriegszeit und muß zu großen Einschränkungen, ja Entbehrungen dieser Arbeiterchaft führen. Es ist bezeichnend, daß Berlin, die Domäne des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die allerungünstigste Lohnentwicklung des Deutschen Reiches aufweist. In Schreibzettel war in Berlin in den vergangenen Jahren kein Mangel, wohl aber an gewerkschaftlicher Disziplin und an konsequenter gewerkschaftlicher Betätigung. Die Unternehmer haben dies, wie die Ergebnisse beweisen, weitlich ausgenützt. Der geschätzte Tatbestand offenbart einen „Lohndruck“, der offensichtlich zu Gunsten beschleunigter Kapitalbildung bei den Unternehmern auf Kosten der Arbeiterchaft schärfstens durchgeführt wird. Zwischen der Behauptung in der obigen Erklärung und der Wirklichkeit klafft also auch hier eine große Lücke. Diese Widersprüche liegen klar zutage und lassen wenig Hoffnung auf eine Verständigung offen. Die christlichen Gewerkschaften sind nach ihren wiederholten Erklärungen zu einer solchen bereit, lehnen es aber ab, als Kardinell hingestellt zu werden, wenn solche theoretischen Erklärungen ohne praktische Wirkung bleiben. Wegen Arbeitgeber und Arbeiter die Lehre aus den Vorgängen ziehen, daß es leichter ist, etwas einzustößen, als wieder aufzubauen.

Heinz Reil.

1 500 „ Salzheringe	1 628	137	1,20 „
3 500 „ Zucker	13 650	—	2,66 „
28 Stk. Eier	2 100	182	4,20 „
35 Stk. Vollmilch	19 486	1119	10,15 „
250 Gr. Bohnentaffee	—	—	1,70 „
1 250 „ Kaffee-Erbsen	—	—	0,75 „
1 000 „ Kaffee	3 950	165	1,80 „
2 000 „ Speisefalz	—	—	0,24 „
Zusammen	287 692	7498	111,39 M

oder jährlich 111,39 × 13 = 1448,07 M

2. Heizung und Beleuchtung für 4 Wochen:
3 Ztr. Steinkohlen oder 5 Ztr. Braunkohlen oder
4 Ztr. Braunkohlenbriketts oder 3 Ztr. Gaskoks
oder 6 Ztr. Torf oder 6 Ztr. Brennholz oder 40
Kbm. Kofgas etwa 7,20 M
Dazu 15 Kbm. Leuchtgas oder 5 Kw. Elektrizität 2,10 „
Zusammen: 9,30 M

oder jährlich 9,30 × 13 = 120,90 M

3. „Sonstiges“, d. h. den Bierwachenbedarf an
Reinigung, Körperpflege usw. (1 Stüd Toiletteseife,
1500 Gr. Waschseife, 2000 Gr. Soda, 2 Schachteln Stiefelwachs,
1 Scheuertuch, 1 Handtuch, 2 mal Haarschneiden,
8 mal Rasieren, 1 Tageszeitung, Bleichmittel usw.)
etwa 16,41 M

oder jährlich 16,41 × 13 = 213,33 M

4. Bekleidung jährlich:	Wert	90,00 M
1 Herrenanzug	„	60,00 „
1 Knabenanzug	„	12,50 „
1 Mädchenrock	„	6,50 „
1 Frauenrock	„	12,00 „
2 Blusen	„	15,00 „
6 Männerhemden	„	14,00 „
6 Frauenhemden	„	14,00 „
16 Meter Hemdentuch	„	14,40 „
6 Paar Männersocken	„	9,90 „
6 „ Frauenstrümpfe	„	8,60 „
1 „ Männerstiefel	„	8,50 „
1 „ Frauenstiefel	„	10,00 „
2 „ Kindbestiefel	„	14,00 „
8 mal Schuhbesohlen mit Abfäßen	„	24,00 „
Zusammen:	299,80 M	299,80 M

5. Wohnung (20,35 Proz. der Gesamtausgaben),
also jährlich rund 530,00 M

Die Gesamtkosten der fünfköpfigen Normalfamilie
betragen somit jährlich rund 2612,10 M

oder monatlich rund 217,68 M. Hierzu treten noch die
Kosten für die weiter unten angeführten, in obiger
Aufstellung nicht enthaltenen Ausgaben, so daß etwa
275 M als Notbedarf für die fünfköpfige Normalfamilie
angesehen werden können.

Will man hiernach den Bedarf einer alleinstehenden Person mit
eigenem Haushalt errechnen, so wird man wohl den Ausgabenposten
für Ernährung (1448,07 M), Bekleidung (299,89 M), und Sonstiges
(213,33 M) mit zusammen 1961,20 M jährlich oder 163,43 M monatlich
den fünften Teil rechnen können, d. h. 32,69 M; die Kosten für
Beleuchtung und Heizung (120,90 M) und Wohnung (530 M) mit
zusammen 650,90 M oder 54,25 M monatlich wird man dagegen voll
einsetzen müssen, so daß das Existenzminimum in diesem Falle monatlich
betragt 86,94 M.

Dabei sind aber nicht berücksichtigt die Ausgaben z. B. für
Lebensmittel, Steuern, soziale Abgaben, Versicherungen, Erholung,
Krankenpflege, Arzt, Apotheke, Schulgeld, Instandhaltung der Wohnung,
der Einrichtungsgegenstände und vieles andere, so daß mit
einem Notbedarf von mindestens 100 M monatlich für eine alleinstehende
Person gerechnet werden muß, dies um so mehr, als die
gegenüber der Vorkriegszeit eingetretene Einschränkung der Lebenshaltung
in obigen amtlichen Aufstellungen ausdrücklich berücksichtigt
wurde, z. B. durch Herabsetzung der Ausgaben unter „Sonstiges“
von 12,98 Prozent früher auf 9,28 Prozent jetzt, durch Abstriche in
der Ernährung (Herabsetzung der Kartoffelration, Wegfall von
Schellfisch, Dorsch und dem durch Vitamingehalt besonders wichtigen
Frischhohlt usw.) u. dergl. m.

Trotzdem hat ein außerordentlich großer Prozentsatz der deutschen
Vollsgenossen noch nicht einmal dieses allerniedrigste Einkommen.
Hierher gehört nicht nur das Riesenhier der öffentlich unterstützten
Klein- und Sozialrentner, Erwerbslosen, Kriegsbeschädigten,
Kriegshinterbliebenen, Armen, Kinder, Krüppel, Kranken, Anstaltsin-
nassen usw., sondern auch eine große Anzahl im Erwerbsleben
stehender Personen, besonders kinderreiche Familien und Erwerbs-
beschränkte.

Wenn auch die überaus schwierige finanzielle Lage des Reiches,
der Länder und der Gemeinden, sowie der ungeheure Druck der Reparationslasten anerkannt werden muß, so ist es doch auf die Dauer
ein ganz unhaltbarer Zustand, daß in steigendem Maße Angehörige
des deutschen Volkes zu den mehr als mittelalterlichen Folterquälen
langjamer Hungersnöten verurteilt sind. Um allernerklich-
sten ist das für solche, die keine Aussicht mehr haben, jemals wieder
ein dem Existenzminimum entsprechendes Einkommen zu erlangen,
d. h. für alle und unheilbar trante Personen. Es sollte eigentlich
als die natürlichste und selbstverständlicste Menschensepflicht gelten,
daß jeder Gesunde, der ein über dieses Existenzminimum hinaus-
gehendes Einkommen besitzt, mindestens einen entsprechenden Anteil
davon, bzw. von seinem Vermögen (Einkommensteuer) abgibt, um
einen Ausgleich dieser tranten Gegenstände herbeizuführen und den
eines Kulturvolkes gänzlich unwürdigen Zustand verewigter Hun-
gerqualen abzuhelfen zu helfen.
v. Colom b.

Soweit die Zufuhr, die 275 M als monatlichen Mindestbedarf
für eine fünfköpfige Familie errechnet. Der Verfasser betont die
Not der erwerbsunfähigen oder erwerbsbeschränkten Personen, die
ein solches Einkommen nicht hätten. Wie viele produktiv tätige,
hart schaffende Metallarbeiter haben es? Nur ein kleiner Teil.
Deshalb ist erster Lohnstreben höchste Pflicht.

Das Existenzminimum

Die „Kasseler Post“ bringt in ihrer Nr. 220 vom 12. 8. 25 folgenden
Aufsatz:

„Die Begriffe über das, was zum Leben notwendig ist, sind heute
ganz merkwürdig verschieden. Es gibt Leute, die mit relativ hohen
Einkünften nicht auskommen zu können behaupten, und es gibt
Leute, von denen verlangt wird, daß sie mit einem kaum die Miete
bedeckenden Gesamteinkommen ihren vollen Lebensunterhalt bestreiten
sollen. Es dürfte daher wohl von allgemeinem Interesse sein, was
nach den Ermittlungen des statistischen Reichsamtes und des Reichs-
gesundheitsamtes als lebensnotwendiger Bedarf anzusehen und
welcher Geldbetrag zu dessen Bestreitung aufzuwenden ist. Der Be-
rechnung zugrunde gelegt ist der Bedarf der fünfköpfigen Normal-
familie (Eltern und 3 Kinder im Alter von 12, 7 und ½ Jahren).

Das Verhältnis der einzelnen Ausgabenposten zueinander wird
in Prozenten amtlich wie folgt festgestellt:

Ernährung	54,77 Proz.
Heizung und Beleuchtung	5,55 „
Sonstiger Bedarf	9,28 „
Bekleidungsansgaben	10,05 „
Wohnung	20,35 „

Den wirklichen Bedarf der Normalfamilie stellt das Statistische
Reichsamts wie folgt zusammen:

1. Ernährung für 4 Wochen:			
Verfügbare Löhne	Wärmewert in Reini- faktoren	Stoff- gehalt in Gr.	Rein- handels- preise
40 000 Gr. Roggenbrot	80 000	1400	14,00 M
5 000 „ Weißbrot	10 500	300	2,50 „
4 000 „ Weizenmehl	12 200	300	1,78 „
1 833 „ Graupen	5 499	119	—
1 833 „ Weizengries	5 499	156	—
1 833 „ Haferflocken	6 599	229	—
1 833 „ Vollreis	5 866	115	10,29 „
1 833 „ Erbsen	5 316	284	—
1 833 „ Bohnen	5 224	312	—
50 000 „ Kartoffeln	32 500	675	7,50 „
15 000 „ Gemüße (Weißkohl, Kartoffel, Mohrrüben)	2 750	125	11,00 „
3 500 „ Rindfleisch (Kochfl.)	4 200	532	9,80 „
1 500 „ Schweinefleisch (Wurstfleisch)	5 430	225	4,20 „
1 000 „ Hammelfleisch (Dünnung)	1 350	180	2,80 „
500 „ inl. Speck (Fett)	3 900	14	1,50 „
2 000 „ Leberwurst	5 000	240	4,00 „
2 000 „ Butter (inl.)	15 600	10	9,60 „
2 000 „ Margarine	15 200	8	2,60 „
2 250 „ Schweinefleisch (ausländ.)	20 700	—	4,50 „
1 000 „ Käse (mager)	1 670	350	1,12 „
750 „ Käse (mager)	1 875	221	1,50 „

Preis- und Kalkulationsunfug

Wie bekannt, haben lechtlch mit der Neglerung Verhandlungen festgefunden mit dem Zweck, die Möglichkeit eines Preisabbaues zu erwägen. Dabei ist es zu Beschlfissen gekommen, als deren wichtigste mir die Aufhebung der Geschäftsaufsicht und der Ueberwachung der Kartelle ansehn. In einer nachherigen Bepfegung mit den Gewerkschaften erstattete die Regierung Bericht über die getroffenen Maßnahmen. Dabei hat der Sprecher unserer Bewegung, Kollege Probst, betont, daß unser D.G.B. der Regierung im Kampf gegen die künstliche Preissteigerung zur Seite stehen würde. Wie notwendig dieser Kampf ist, dafür nur einige Belege:

1. Die Verbandskalkulation des Blechwarenverbandes, S. Hagen t. W., setzt folgende Kalkulationszuschläge fest: Betriebsunkosten auf produktive Löhne 150 Prozent. Verzinsereunkosten — 30 Prozent auf den Frankozinspreis. Handlungsunkosten — 25 Proz. auf Material plus Löhne.

Besonders zu berechnen sind dann noch zum Schluß der Kalkulation die Umsatzsteuer vom Verkaufspreis und der Kapitaldienst, zu jezt 1 Prozent vom Verkaufspreis. In den Betriebsunkosten sind enthalten: Selbstverständliche Betriebsunkosten, unproduktive Löhne (soweit sie den Betrieb direkt angehen), Verwaltung des Beschlagens, sämtliche Transporte, außer Versand (die Ausbeulerei schaltet aus, da sie zur produktiven Arbeit gehört), Gehälter für Betriebsbeamte, Feuerversicherung für den Betrieb, Unfall- und Haftpflichtversicherung für Betriebsbeamte, Verzinsung und Abschreibung von Gebäuden und Maschinen vom Anschaffungsort, zu jezt 1 Prozent pro Monat.

In den Handlungsunkosten sind enthalten: allgemeine Unkosten für Büro, Gehälter für Geschäftsführer, Bürobeamte, Vertreter-Brovisionen, soziale Lasten für Krankentassen, Haftpflicht pp., sämtliche Steuern, wie Einkommenssteuer, Gewerbesteuer, Hauszinssteuer, Körperschaftsteuer, Wegesteuer usw., Frachten für eingehende und ausgehende Güter, Frachtvergütungen, Fuhrwerks- und Autounkosten, Expedition einschließlich Löhne, Verzinsung vom Lagerbestand.

In den Verzinsereunkosten sind enthalten: Schmelzverluste, Kohle, Salmiak, Säure, Lieferungen an Arbeiter, wie Holzschuhe, Schürzen pp., Erneuerung der Kessel und Feuerungsanlagen.

Die Kalkulation würde also folgendermaßen aufgebaut werden: Produktive Löhne, plus 150 Prozent Betriebsunkosten, plus Material, Bleche, Eisen, einschließlich Schrott, plus Zins franko, plus 30 Prozent Zuschlag auf den Zinspreis.

Nachdem diese Posten zusammengefaßt worden sind plus 25 Prozent Handlungsunkosten, plus Umsatzsteuer vom Verkaufspreis, plus Kapitaldienst, ebenfalls zu jezt 1 Prozent auf den Verkaufspreis. Das Gesamtergebnis ergibt dann die reinen Selbstkosten.

Also erst die „Selbstkosten“! Auf die so gefundene Summe kommt dann noch der Unternehmergewinn, um das Schmerzensmaß für den Auftraggeber voll zu machen.

(„Der Deutsche“ Nr. 188, 1925.)

Soweit die Fleischpreise in Frage kommen, erwiderte der Deutsche Landwirtschaftsrat auf eine Äußerung der Berliner Landwirte, daß die Landwirte die Schuld an den hohen Fleischpreisen trügen, u. a. folgendes:

„Die Haupteinnahme sieht der Landwirt in der Viehzucht und dem Verkauf des Rindviehs, für das die Preise niedriger als 13 Prozent sind. Für Ochsen wurden im ersten Halbjahr 1925 nur 86 Prozent, für Bullen 97 Prozent und für Kühe und Jungkühe nur 89 Prozent der Vorkriegspreise bezahlt. Ebenso bewegen sich die Schafpreise um 7 Prozent unter den Preisen von 1913. Es genügt nicht zur Feststellung der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse lediglich die hohen Schweinepreise zu berücksichtigen. Bezüge man vielmehr alle Viehgattungen in dem Maße, wie sie an den Schlachtungen beteiligt sind, mit ein, dann ergäbe sich auf Grund der Preise im 1. Halbjahr 1925 für diese Zeit eine Summe von 1 077 035 000 Mark; bei den Preisen, wie sie für das erste Halbjahr 1913 festzustellen lägen, würde sich eine Summe von 1 157 623 300 Mk. ergeben. Das bedeutet also, daß die Produktion der heimischen Viehzucht im ersten Halbjahr 1925 bei den für diese Zeit festgestellten Preisen am Berliner Markt 80 988 300 Mk. weniger einbrachte als bei den Vorkriegspreisen. Für den Kleinhandel lägen die Verhältnisse anders. Die Kleinhandelspreise für Rindfleisch lagen im ersten Halbjahr 1925 um 28 Prozent und die für Schweinefleisch um 50 Prozent über den Preisen im ersten Halbjahr 1913.“

(„R. Z.“ 620/1925.)

Die vor kurzem veröffentlichten Tabellen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, deren Richtigkeit nicht zu bezweifeln ist, weisen nach, daß die Verdienstspanne des Handels 1913 für 1 Pfd. Rindfleisch 48 Pfg., im Mai 1925 dagegen 75 Pfg., 1913 für 1 Pfd. Schweinefleisch 32 Pfg., im Mai 1925 dagegen 68 Pfg. betrug. In den Monaten von Mai bis Mitte Juli hat sich, wie allgemein bekannt, die Preispanne zwischen Erzeuger und Verbraucher nahezu verdoppelt. Uebrigens Statistiken ließen sich aufmachen über die Verteuerung zwischen Roggen und Weizen vom Landwirt ausgehend bis zum fertigen Brot im Bäckereibetrieb. Bei Gefrierfleisch beträgt die Verteuerung vom Großhandel zum Kleinhandel 104 Prozent, bei Schollen 127,3 Prozent. Salzheringe verteuern sich um 25 Prozent und weiße Bohnen um 54,5 Prozent.

(„Der Deutsche“ Nr. 170/1925.)

In ehrlichen Händlerkreisen wird der Egoismus des Zwischenhandels selbst beklagt. So stellte das Mitglied des großen Ausschusses des Reichsverbandes für Damen- und Mädchenleidung, Herr Frankel, Gelsenkirchen, seinen Kollegen im Berliner Messeheft der „Deutschen Konfektion“ (Organ des genannten Verbandes) folgendes bezeichnende Zeugnis aus:

„Ich habe feststellen müssen, daß deren Gedächtnis sehr schwach geworden ist und meistens nicht über die Nachkriegszeit hinausreicht. Jahrelang habe ich in den verschiedenen Versammlungen und Beratungen des Verbandes vor Ueberdispositionen gewarnt. Ich blieb ein Prophet in der Wüste. Man konnte eben nicht mehr über die Zeit der Inflation hinausdenken. Was dort gut und klug war, ist zum Uebel der Zeit geworden, an dem alle Gedächtnischwachen krankten. Das „nach der Dede strecken“ ist für die der Selbstjucht Entwöhnten unmöglich geworden.“

(„Der Deutsche“ Nr. 200/1925.)

Beispiele von händlerischer Gewinnjucht ließen sich zu Hauf anführen. Und dieselben Kreise, die aus der Not des Volkes Riemen zu schneiden versuchen, appellieren nun gemeinsam mit der Industrie an die Vernunft der Massen, die ihre Gewinnjucht ins Elend bringt. Höher hinaus kann tatsächlich die „Freiheit“ nicht getrieben werden. Wir stimmen dem Kollegen Probst zu, wenn er in der Bepfegung mit der Regierung erklärte:

„In der Lohnfrage können wir nicht die vorgetragene Ansicht teilen, daß nunmehr die Arbeitnehmer auf eine Steigerung des Reallohns verzichten müßten. Abgesehen davon, daß es sich bei den augenblicklichen Lohnkämpfen nur um Angleichung an die schon seit geraumer Zeit eingetretene Preissteigerung handele, sind wir der Ansicht, daß ein hohes Lohnniveau anregend auf die deutsche Wirtschaft wirken kann. Die Maßnahmen der Regierung dürfen nun keine schönen Pläne bleiben. Der Worte sind genug gemehlet. Die Bevölkerung will Taten sehen, die ein durchgreifende Wirkung haben.“

Rur dann aber werden wir den notwendigen Erfolg haben, wenn unsere Kollegen ihre Pflicht tun in der Vorbereitung für den Verband.

Gegen die Wiesmachelei

Auf unserer Generalversammlung zu Osnabrück hatte sich der zweite Verbandsvorsitzende Kollege Schmidt in bedeutenden Ausführungen mit der jüngst besonders belichteten Methode der Unternehmer beschäftigt, die Lage der deutschen Wirtschaft schwarz in schwarz zu malen. Er hat dabei die Unrichtigkeit der diesbezüglichen Unternehmerbehauptungen an Hand durchschlagender Tatsachenmaterials nachgewiesen und auch das tatsächliche Falsche dieser Methode erhärtet. Nun erfahren diese Darlegungen eine Unterstützung von einer Seite, die wir sonst immer mit als Helferin der Unternehmer bei diesem Propagandabefuge sahen. Die Deutsche Bergwerkszeitung nimmt jezt ebenfalls in ihrer Nr. 202 vom 29. August scharf Stellung gegen die Wiesmachelei. Sie schreibt in einem Artikel „Die goldene Mitte“ folgendes:

„Es ist gewiß notwendig, sich immer wieder über den Ernst der Wirtschaftslage aufs genaueste Rechenschaft zu geben und den Ursachen der Stagnation nachzuspüren. Das darf aber nicht zu einseitiger und über Schwarzmalerei verketten. Wer schaffend will, muß frohlich sein! Ein gewisses Mindestmaß von Optimismus braucht jeder einzelne von uns gerade auch in der gegenwärtigen Krisis, soll er nicht in müder Resignation die Hände in den Schoß sinken lassen, statt kräftig zuzugreifen und mit dem Schicksal zu ringen. Die Kritik der bestehenden Zustände soll die Bahn frei machen für die Kräfte des Aufbaus; sie soll die Energie jedes einzelnen anstacheln, nicht aber sie unterbinden.“

Die einseitig pessimistische Darstellung der Dinge ist zudem vielfach durch allzu durchsichtige Motive bestimmt. Sie steht an erster Stelle der Wunsch der gefährzten Parteien und Größen, der Regierung Luther am Zeuge zu fliehen. Die

Not der Wirtschaft wird ausgeschlachtet, um auf die Massen zu wirken. Dabei verschweigt man schamhaft, daß die hinter uns liegende sozialistische Herrlichkeit im Zeichen der Inflation stand.

Es wird Zeit, in der allgemeinen Wiesmachelei auch einmal daran zu erinnern, daß es eine ganze Reihe deutscher Industriezweige gibt, denen es verhältnismäßig gut geht. Erwähnt seien die Kunstseidenindustrie, die Brauereien, Elektrizitätsindustrie und Chemie, die Kaliumindustrie usw. Man solle nicht immer ausschließlich die Montanindustrie zum Maßstab des Urteils über die Konjunktur machen.

Selbst was den Bergbau anbetrifft, geht die pessimistische Auffassung aber vielfach zu weit. So konnte man unlängst selbst in angesehenen deutschen Zeitungen lesen, daß der Kohlenbergbau überhaupt ausgepflegt habe, nicht nur in Deutschland sondern in der ganzen Welt. Es sei aus und vorbei mit ihm. Die Technik hat heute neue Wege gefunden; durch die Bereicherung der Kohle werde diese immer entbehrlicher, und das hätten die leitenden Köpfe im Bergbau offenbar nicht begriffen, weshalb sie von der Entwicklung überaus überrascht worden wären. Diese Beweiskraft eines Latengehirns ist blühender Unsinn. Zunächst brauchen neue Erfindungen Zeit, um sich auszuwirken. Nicht nur, daß ihre zweckmäßige Anwendungsweise erst in vielen Experimenten erprobt werden muß; es muß auch eine langwierige technische und wirtschaftliche Umstellung auf den verschiedensten Gebieten in allmählicher Anpassung erfolgen. Vor allem aber ist von jenen technischen Neuerungen nicht etwa ein Rückgang des Kohlenabfahes zu erwarten, sondern im Gegenteil eher eine Zunahme. Nach wie vor wird die Kohle der unentbehrliche Rohstoff sein. In dem Maße, in welchem infolge der neuen Verfahren eine Verbilligung des Kohlenkonsums — in Gestalt der aus der Kohle gewonnenen Produkte — eintritt, wird die Kohlenenergie zunehmen. So eröffnet der Fortschritt der Technik einen optimistischen Ausblick.

Man sollte ferner bei Betrachtung des Bergbaues und anderer notleidender Gewerbe nicht die grundsätzliche Erwägung übersehen, daß diese Zweige der Wirtschaft sich in einem Uebergangsstadium befinden, daß sie in einem Fieber liegen, aus dem die endliche Genesung hervorgehen soll. Es handelt sich um die Ueberwindung der Kriegs- und Inflationsercheinungen, um die Herstellung einer dauernden Basis für eine gesunde und normale Wirtschaft. Das ist überhaupt der Sinn der ganzen Krisis; nicht tiefer hinein in das Elend, sondern heraus aus ihm! Der Weg zu diesem Ziel ist vielleicht länger als man glaubt und schwierig, und der Forderungen, die erst noch erfüllt werden müssen, sind viele. Aber das Ziel ist doch klar, und die Montanindustrie jezt die letzte Kraft daran, es zu erreichen. So muß und wird es gelingen!

Auch die Stinneskrisis ist letzten Endes ein Teilvorgang des Reinigungsprozesses, aus dem, auf lange Sicht betrachtet, die deutsche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit nur gestärkt hervorgehen wird. Man hat diesen Einzelfall allzusehr verallgemeinert. Monatlang laugten aus ihm spekulativ eingestellte und vom Pessimismus lebende Kräfte an der Börse immer neue Nahrung; man leistete ihnen gedankenlos Gefolgschaft auch außerhalb der Börse.

So gewichtige Momente wie die glänzende neue Ernte wurden demgegenüber kaum beachtet. Pessimismus war eben Trumpf! Dabei ist von der Ernte eine nicht zu unterschätzende Belebung des Wirtschaftslebens zu erwarten. Der Himmel war gnädig; er hat dafür gesorgt, daß der Landwirt, die so lange unter Druck leben mußte, demnächst Geld aus Adergold zuströmt, das von hier aus in die Volkswirtschaft fließen und neuen Antrieb geben wird.“

Ob diese Stimme eine Schwenkung der Unternehmertaktik einleiten soll? Wir wissen es nicht. Rag dem aber auch sein wie ihm wolle: Wir sind unternehmerischer sozial mit „Wahrheit“ traktiert worden, daß wir alles kritisch prüfen. Von unserer gewerkschaftlichen Arbeit wird uns nichts abzubringen in der Lage sein.

Die unangenehme Wahrheit

Auf unserer Osnabrücker Generalversammlung hatte sich Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns bei der Schilderung der Wirtschaftslage auch mit der Finanzpolitik der Banken befaßt und dabei u. a. gesagt: „Wenn die Banken dieses Ziel aber zu erreichen suchen, indem sie einseitig auf dem Boden von Angebot und Nachfrage auf dem Geldmarkt und auf dem Boden rückwärtsloseller Ausnutzung ihrer Monopolstellung vorgehen, so ist das wirtschaftlich, sozialpolitisch und allgemeinsittlich unvertretbar.“

Das war den Herrschaften des Bankgewerbes sichtlich unangenehm. Sie fühlten sich gekränkt und versuchten, in einem Schreiben

Unternehmungsformen — Wirtschaftsformen

Von Dr. Kupper.

Es ist eine charakteristische Eigentümlichkeit unserer Wirtschaftsordnung, der Entwicklung der gewerblichen Industrien den unerkennbaren Zug zum Großbetrieb eingepreßt zu haben. Aus und neben dem Einzelbetrieb entwickelten sich Klein-, Mittel-, Groß- und Riesenerbetriebe, je nach Art der Kapital- und Arbeiterkonzentration, nach dem Wirtschaftszweck, das sie anstreben. Aus Einzelunternehmungen entstanden Personenvereinigungen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften. An die Stelle des Einzelunternehmers traten Gesellschafter, Geschäftsführer und Direktoren, an den Platz der Unternehmungsseinheit die Zusammenfassung von Unternehmungen gleicher Art und Produktion zu einer gemeinsamen Organisation und Geschäftsführung — die Verbände, Konzerne. So entwickelte sich in aufwärts gerichteter Stufenfolge eine zunehmende Konzentration der Wirtschaft, deren Anfangsglied die Einzelunternehmung darstellt, und deren herrschende Form der Groß- und Riesenerbetrieb ist.

Diese Entwicklung war aber erst möglich unter bestimmten Voraussetzungen: Weitgehende Arbeitsteilung, Spezialisierung, Privateigentum und Vertragsfreiheit. Der Durbau des Iras, der Ansammlung von Vermögen und dem Vorhandensein bezahlter Arbeiter. Die Entstehung dieser Voraussetzungen reicht weit zurück — bis in die Zeit der merkantilistischen Handelspolitik. Der absolute Staat des 17. Jahrhunderts hatte bekanntlich in der Schaffung und Unterstützung der Manufakturindustrie eine Hauptrolle des auswärtigen Handels und der Erzielung einer Geld ins Land bringenden aktiven Handelsbilanz gesehen. Diese Unterstützung brachte er einmal darin zum Ausdruck, daß er große staatliche Aufwandsbetriebe ins Leben rief, dann aber vor allem darin, daß er den aufstrebenden Unternehmungen Steuerbefreiung, Gelbunterstützung, öffentliche Auszeichnungen, Befreiung vom Zunftzwang, Ausfuhrprivilegien usw. gewährte. Unter diesen Umständen kam eine kräftige Entwicklung der Manufakturindustrie zustande, welche nun ihrerseits Wechselwirkungen ausübte. Und zwar: auf die Produktion durch den steigenden Bedarf an Roh- und Hilfsstoffen, auf die Beschäftigung der anwachsenden Bevölkerung durch die wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften, auf die Entwicklung des Handels durch Anwachsen und Unterbringungsnotwendigkeit ihrer Produktion, und nicht zuletzt auf die Einnahmen des Staates durch die anwachsende Besteuerungsmöglichkeit der Volkswirtschaft. Je weiter nun in der zukünftigen Entwicklung das Kapital in die Wirtschaft eindringt, sei es bei der Gründung überseeischer Handelsgesellschaften, bei Industrie- und Bankgründungen, je weiter die Umstellung

vom Handbetrieb auf den arbeitssteifigen Maschinbetrieb — die Fabrik — übergeht, desto wahrnehmbare Fortschritte sind in dieser Entwicklung zu erkennen. Als dann der Uebergang zur Gewerbetätigkeit den anwachsenden Bedürfnissen der Industrie und dem auf sie gestützten Handels-, Geld- und Kreditverkehr nach Entwicklungsfreiheit nachgegeben war, da wurden auch die letzten Voraussetzungen der Entwicklung zum Großbetrieb geschaffen — das freie Niederlassungsrecht der Unternehmer, die Freizügigkeit der Arbeiter, die Bildung großer, einheitlicher Wirtschaftsgebiete mit freiem Verkehr in ihrem Inneren, einheitliche Maße, Münze und Gewichte, die Ansammlung großer Kapitalien in Banken und die Beweglichkeit der in der Wirtschaft erforderlichen Zahlungsmittel. So wurden das 19. und 20. Jahrhundert zum Träger der vorgeknüpften Entwicklung der kapitalistischen Unternehmungsformen.

Gehe wir uns nun den einzelnen Unternehmungsformen, ihrer Bedeutung, ihren Unterschieden und Gegenständlichkeiten zuwenden können, haben wir uns noch über die Bedeutung der drei Begriffe „Fabrik“, „Betrieb“ und „Unternehmung“ Klarheit zu verschaffen. Eine „Fabrik“ ist die räumliche und zeitliche Arbeitsvereinigung der wechselwirkenden Arbeitsteilung zwischen Kapital und Arbeit unter dem leitenden Willen des Unternehmers. Betrachtet wir nun die inneren Zusammenhänge einer solchen wirtschaftlichen Organisation, d. h. also: die Verfügung über die Produktionsmittel, die Bestimmung der Richtung der Gütererzeugung, die Uebernahme des Risikos, von Gewinn und Verlust, die Größe der Kapitalverwendung, so sehen wir diese Organisation in ihrer Eigenschaft als „Unternehmung“ an, betrachten wir aber die äußere Form, ihre technische und organisatorische Seite, z. B. die Art, ob sie handwerksmäßig arbeitet oder vorzüglich mit Maschineneinsatz, mit Dampf oder Elektrizität, wie die Arbeitsteilung organisiert ist usw., so meinen wir damit den „Betrieb“ der Organisation. Der Unterschied zwischen Betrieb und Unternehmung liegt also in der Betrachtung zweier Seiten derselben Sache, nur daß man in einem Falle die äußere und im anderen die inneren Zusammenhänge betrachtet. Wir bezeichnen die moderne Unternehmung „kapitalistisch“, weil nicht nur das Kapital im Zusammenhang mit der Arbeit überwiegt, sondern auch der Kapitalbesitz bestimmend wird für die Entscheidung über die Produktion und der Kapitalgeber einen Kapitalgewinn aus dem Ertrag der Unternehmung zieht.

Die älteste und verbreitetste Form der Unternehmung ist nun die Einzelunternehmung. Sie ist die Erwerbstätigkeit eines einzelnen Unternehmers, gleichsam die Verkörperung von wirtschaftlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Art, Umfang und Richtung der Produktion liegen im Bestimmungsbereich eines leitenden Willens, abhängig von Wirtschaftslage, den geistigen Fähigkeiten und dem Kapitalbesitz des Unternehmers. Den Erfolg genießt er allein, der Gewinn der Unternehmung vergrößert sein Erwerbsskapital, die Verantwortung ruht allein bei ihm, aber auch der Ver-

lust trifft nur ihn. Daher ist in dieser Unternehmungsform größte Sorgfalt und Ausdauer, beste Leistung und aufmerksame Verfolgung der Bedürfnisse zu beobachten, sowie die schnellste Umstellung auf neu entstehenden Bedarf durchführbar. Sie ist es auch, welche die nächststoslose wirtschaftliche Freiheit des Manufakturismus befürwortete und in Anspruch nahm, wonach man die wirtschaftlichen Kräfte des einzelnen sich frei entfalten lassen sollte, und in der hemmungslosen Entwicklung derselben die beste Triebkraft wirtschaftlichen Gebehens zu sehen glaubte. Allein, auch diese Form konnte die Wirtschaft nur zeitweilig beherrschen. Den steigenden Bedürfnissen und Anforderungen gegenüber ermies sie sich als schwach. Die Einzelunternehmung ist ganz von der persönlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmers abhängig, begrenzt durch seine Gesundheit und Lebensdauer, beschränkt durch Kapitalbesitz und Kredit. Aus diesen Gründen traten vorzüglich dort, wo der Fortgang der Unternehmung für lange Zeit gesichert sein muß, wo das Risiko und der Konkurrenzkampf scharfer und große Kapitalanwendung erforderlich macht, zweckdienlichere Formen an die Stelle der Einzelunternehmungen. Immerhin hat sie sich aber in der Landwirtschaft fast ausschließlich an erster Stelle erhalten, in den mittleren Betrieben des Gewerbes und Handels im Prinzip, vor allem aber dort, wo es sich um persönlichen Bedarf und Geschäftszweck handelt, z. B. im Gewerbe des Tapeziers, des Malers, des Tischlers usw., bis in unsere Zeit, lebensfähig und gewinnbringend durchgeleitet.

Mit dem Anwachsen der wirtschaftlichen Aufgaben und dem Bedürfnis nach größeren und ganz großen Kapitalmengen, wechelt die Form der Einzelunternehmung in die der Gesellschaftsunternehmung. Zunächst entstehen in enger Anlehnung an die Einzelunternehmung die offenen und stillen Handelsgesellschaften. Eine „stille Handelsgesellschaft“ liegt vor, wenn sich jemand an der Unternehmung eines zweiten mit Kapital beteiligt und im Verhältnis seiner Kapitalbeteiligung am Gewinn oder Verlust der Unternehmung teilnimmt. Die Geschäftsführung bleibt dabei fast unbeschränkt in den Händen des Unternehmers. Anders schon in der „offenen Handelsgesellschaft“. Diese stellt die Form gemeinsamer Geschäftsführung von zwei oder mehreren Geschäftsführern, „Gesellschaftern“, unter einem Namen (Firma) dar. Jeder Gesellschafter ist mit seinem Namen im Handelsregister eingetragen und haftet unbeschränkt für die Höhe der Verbindlichkeiten der Unternehmung. Auch ist jeder Gesellschafter zur Geschäftsführung berechtigt, falls er nicht ausdrücklich darauf verzichtet. Wir finden diese Unternehmungsform oft im Handel in Anwendung, wo ein Kapitalzusammenfluß von tüchtigen Kaufleuten der Leistungsfähigkeit des einzelnen, kraft der breiten Grundlage, einen weit größeren Entwicklungsspielraum gestattet, als es ihm als Einzelunternehmer möglich wäre.

Fortsetzung folgt

vom 19. August den Herrn Reichsarbeitsminister zur Rede zu stellen, der am 20. August u. a. folgendes antwortete:
 Den Antrag dazu gab mir die bekannte außer- gewöhnliche Höhe der Zinsen, Provisionen und anderer Bankgebühren in ihrem Gesamtum- fange. Wie ich diesen Tatbestand beurteile, ist meine Sache. Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen in Dresden ausdrücklich hervorgehoben, daß ich nicht in amtlicher Eigenschaft spreche. Amtlich wäre ich zur Beurteilung dieser Frage auch gar nicht in erster Linie zuständig. Ich gab meiner Überzeugung als Staatsbürger und Politiker Ausdruck. Von diesem meinem Urteil habe ich nichts zurückzu- nehmen.“

In einem Ermüdungsschreiben versucht nun der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes die Ansicht des Herrn Ministers wie folgt zu zerstreuen:

„Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, daß für die heutige Höhe der Zins- und Gebührentaxe im Bankverkehr neben den oben geschichtlichen Einflüssen und den ungünstigen allgemeinen Verhältnissen zu einem nicht geringen Teil die unvorhergesehenen Anstöße im Bankbetriebe maßgebend sind. Mit welchen Schwierigkeiten die Verminderung derselben verbunden sind, dürfte den von Ihnen geleiteten Ministerium am besten bekannt sein. Ebenso dürfte Ihnen bekannt sein, daß heute alle die- jenigen Zweige des Bankgeschäfts, welche früher neben dem Zins- geschäft angemessene Ertragnisse abwarfen, wie insbesondere das Emissions- und Effektengeschäft, zum Teil unter der Wirkung überpannter Steuerlasten darniederliegen; die Ausfälle auf diesem Gebiet müssen notwendigerweise in anderen Betätigungszweigen Ersatz finden, wenn nicht die Unternehmungen des Bankgewerbes von vornherein zur Unrentabilität verurteilt sein sollen. Daß die Banken dabei das notwendigste Maß innehalten, zeigen ihre Geschäftsergebnisse, die durchaus unbefriedigend sind, obwohl sich aus den veröffentlichten Zwischenbilanzen der Banken ergibt, daß diese bei der Gewährung von Krediten an die Wirtschaft bis an die Grenze des Möglichen und nach den Regeln einer soliden bankmäßigen Geschäftsgebarung überhaupt noch Zulässiges ge- gangen sind.“

Auf dem Wege d. J. stattfindenden Allgemeinen Bankertag wird von uns zu den hier beleuchteten Vorwürfen ausführlicher Stellung genommen werden. Wir sind gewiß, daß eine gerechtere und sachlichere Beurteilung der vorliegenden Frage wesentlich zur Erkenntnis und zur Beseitigung der wirklichen Schäden unseres Wirtschaftslebens beitragen würde.“

Zu letzterem Plane bemerkt selbst die „Kölnische Zeitung“ in ihrer Nr. 828 vom 25. 8.:

„Das wäre sehr zu begrüßen. Wir möchten hier nur bemer- ken, daß die Ergebnisse der Banken, wie die Abschüsse von 1924 es gezeigt haben, doch nicht so unbefriedigend sind. Die Großbanken haben bekanntlich fast sämtlich eine Di- vidende von 8 bis 10 v. H. verteilt, während namentlich die Industrie größtenteils von einer Dividendenzahlung überhaupt absehen mußte. Die Spanne, die zwischen den Kredit- und Debitzinsen besteht und die nebenbei noch durch die hohen Pro- visionen erhöht wird, erscheint auch uns noch reichlich hoch.“

Wir sind der gleichen Ansicht und meinen uns darüber, daß unser Verbandstag Veranlassung ge- zeugt, die ganze Frage des Ein- flusses der Banken auf unser Wirtschaftsleben öffentlich zu erör- tern. Eine solche Erörterung kann der deutschen Wirtschaft nur nutzen.“

Die Ursachen neuer Arbeiterforderungen

Aus Arbeitgeberverbänden und durch ihren Propagandadienst wird der Arbeiterschaft der Vorwurf gemacht, daß sie heute gegen- über der Arbeitszeit begehriger geworden ist. Das sei insbe- sondere auf angebliche Werbungsbedürfnisse der Gewerkschaften zurückzuführen. Deren Führern fehle das Verantwortungsbewußt- und weil sie nebst Maßnahmen des sozialen Volkstaates die In- teressen der Arbeiter wahren, sei die Verantwortungsfreudigkeit auch bei weiten Arbeiterkreisen verloren gegangen. Demzufolge entstünden auch immer wieder weitere Arbeiterforderungen.
 Diese Darstellung ist nicht richtig; zumal in diesem Ausmaße nicht. In Wirklichkeit wurzelt die schwebenden Arbeiter- forderungen allgemein in leiblicher und seelischer Not. Auch ent- sprechen sie dem verständigen Verlangen auf soziale Gerechtigkeit gegenüber anderen Berufsständen und den bedeutungsvollen Lei- stungen der Arbeiter für unser Kultur-, Wirtschafts- und Staats- leben. Soweit jedoch solche schwebende Forderungen auf das enge Arbeitsverhältnis Bezug haben, sind sie fast durchweg nur eine Folgewirkung falscher Behandlung der Arbeiter durch Arbeitgeber — die wieder zu einseitigen Machtverhältnissen der Vorkriegszeit hinsteigern — sowie in verschärften Maßnahmen der Produktions- und Arbeiterfragen zu finden.

So geht der jüngste soziale Machtkampf, den die Arbeitgeber- verbände heraufbeschworen, auf Kosten der Arbeiter. Auf ihren Schultern wurden auch die Folgen der jüngsten Krisen abgeladen. Und die Art und Weise, wie heute die Produktion in den Betrieben rationalisiert bzw. „amerikanisiert“ werden soll, geht wiederum vorweg auf Kosten der Arbeiter; statt die Rationalisierung an den Anlagen, Stoffen und Geräten, durch bessere Organisationen und Verwaltung vorzunehmen. Daß hierauf die Reaktion nicht aus- bleiben kann, ist natürlich.

Arbeitgeber, Betriebsleistungen und Verhältnisse schaffen daher Arbeiterforderungen von selbst. Tragen sie nicht dem Arbeiter als Mensch stärkere Rechnung, dann werden Arbeiterforderungen bleiben und immer wieder neue hinzukommen. Selbst dann auch, wenn alle Arbeits- und Sozialminister, wenn alle sozialen Ver- ein, Parteien, Zeitungen und erst recht, wenn auch alle Gewer- schaftsführer und Betriebsräte zum Teufel gejagt würden. Ja, dann hagelten diese Forderungen vielleicht noch stärker, jedenfalls aber regellos und wirrer, als es heute der Fall ist. Den dann eintretenden Zustand will doch wohl ernstlich kein Arbeitgeber.

Die Arbeitgeberverbände wollen zunächst, daß die Arbeiter- belange, insbesondere die Löhne, wieder allein abhängig bleiben sollen von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Sie wollen das angebliche Wirtschaftsgesetz wieder in Kraft wissen, wo- nach mit der Zunahme der Reservearmee der Arbeitslosen ein Abbau der Löhne eintrete. Die Arbeitgeber könnten dann auch sonst mit ihren Arbeitern wieder machen was sie wollten. Prak- tisch würde dieses aber bei unsern Verhältnissen die Verelendung unierer Arbeiter mit ihren Familien im Gefolge haben. Und was dieses schon allein zahlenmäßig bedeuten würde, besagt folgendes: Nach amtlicher Erhebung entfielen im Jahre 1920 von 62,6 Millionen Köpfen in Deutschland, ohne Angestellte und Beamte und ohne alle ermittelten, allein 33,5 Millionen auf den Arbeiter- stand. Diese, weit mehr als die Hälfte unseres Volkes, zumal jetzt nur den schädlichen Wechselwirkungen von Angebot und Nachfrage ausgesetzt, das käme in der Tat einem Verbrechen gleich, das nicht nur an diesen Menschenmassen, sondern auch an unserm ganzen Volke und an unserer ganzen Wirtschaft begangen würde. Denn mit einem verelendeten Arbeiterstand ist unsere Wirtschaft und unser Vaterland nicht wieder aufzubauen. Und was ist nun wahrzunehmen? Wo das natürliche größere Angebot auf dem Ar- beitsmarkt, die natürliche Zunahme der Reservearmee der Arbeits- losen unterbleibt, die Arbeitgeberverbände auch nicht zu ihrem Ziele kommen, das scheint brutal, mit kalter Berechnung, be- wußt und künstlich dieser Zustand geschaffen zu werden. Daraus erklärt sich, daß sowohl Beschrei mit Arbeiterentlassungen, mit Be- triebstilllegungen gemacht wurde, die heute oft nur formell ge-

schlossen, aber nach bekannter „Reinigung“ und „Umstellung“ morgen wieder aufgemacht werden. Dabei erklärt sich auch das Unerhörteste, daß Arbeitgeber ihre Werkzeitleiber zwingen, selbst bei der geringfügigsten Lohnerhöhung einen entsprechenden Anteil von Arbeitern zu entlassen. Auch sonst schließen eine Fülle von Wahrnehmungen und Auswirkungen auf diese Absicht. Folgen von Krisen und falscher Rationalisierungsmaßnahmen werden vielfach in dieselbe Linie geleitet.

Besonders werden ältere Arbeiter entlassen und selten irgend- wo neu eingestellt, auch Betriebsvertreter und Lehrlinge. Nur vollqualifizierte, befähigte und willige Arbeitsträfte sollen be- schäftigt werden. Kündigungsfristen sind vielfach befristet worden. Die Sperrvorschriften gegen Betriebsstilllegungen und der Ent- lastungsschutz des Betriebsrätegesetzes werden umgangen. Der Ar- beiter wird nur beschäftigt, wenn es der ureigenste engste Be- triebserfolg erfordert, sonst kann er feiern. Bei der Arbeit selbst wird jede Teilminute ausgenutzt. Dazu ist die Arbeit zusammen- gedrängt, sowie so zerlegt und eingerichtet, daß die Automatisierung, Mechanisierung und die Festlegung der menschlichen Arbeitskraft auf einen engen Standort gleich einer Maschine weitgehend zur Tat wird. Die Unterbrechung und Auspielung der menschlichen Ar- beitskräfte erfolgt in bekannten Betrieben so, daß selbst Betriebs- beamte sagen, die Wirkungen seien nicht mehr zum Ansehen. Die raffiniertesten Afford-, Präzisions- und Kontrollsysteme liegen vor. Der eine Keil drängt z. B. in einem Feuerbetrieb dahin, daß viele Touren gemacht gemacht werden, ein anderer, daß immer mehr Tonnen dabei herauströmen usw. Nur „geleitete Arbeit“ soll be- zahlt werden, d. h. Umschöpfen, Ausschöpfen, Schmelzabpuhen, Bedürfnisse verrichten, Wasserzinken, Betriebschleudern usw. sollen zur „Arbeitsbereitschaft“ und nicht mehr zur „effektiven Ar- beit“ gehören. Daneben wird in Schwerindustriellen Betrieben durch Zwischenunternehmer mit losen Arbeitskolonnen, der Tarifvertrag und das soziale Arbeitsrecht zu umgehen versucht. „Schwarze Listen“, Geheimverträge gegen die Freizügigkeit der Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt, das Umweilen mit Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit usw. sind weitere Maßnahmen, die zu berechtigten Wünschen und Forderungen der Arbeiter führen.

Gewiß liegen diese Beschwerden nicht, oder noch nicht, überall vor. Aber die Arbeiterschaft mühte sich ja selbst aufgeben, wenn sie solchen Verhältnissen ihren Lauf ließ. Ebenso wäre es ja blutiger Hohn für einen sozialen Volkstaat und Selbstmord eines jeden Staates, wenn solche Zustände zu dauernden würden. Die in Frage kommenden Arbeitgeber und ihre Verbände mögen daher den Bogen nicht überspannen. Andernfalls bricht er, oder die Ar- beitgeber müssen sich mit neuen Arbeiterforderungen abfinden, die entweder diesen Betreibungen entgegenwirken, oder die sie für die Folgen zu weiteren verantwortlichen Leistungen heranziehen. Über solche vorliegende Arbeiterforderungen selbst muß die jüngste Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes ein Lied zu singen. Eine solche Fülle von entsprechenden, gleich- lautenden Anträgen, Wünschen und Beschwerden hat wohl über-

haupt noch keine Arbeiterlagung erlebt, als es hier der Fall war. Wir kommen noch auf diese Forderungen selbst zurück. Für heute kam es nur darauf an, ihre Ursachen zu zeigen, damit dem Uebel entweder an der Wurzel begegnet, oder der Ausgangspunkt der Forderungen nicht verkannt wird.
 W. H. Mauer.

Änderungen in der Invalidenversicherung

Vom 28. September 1925 sind an Stelle der bisherigen Lohn- klassen und Wochenbeiträge andere getreten. Folgende Aufstellung zeigt diese Änderung deutlich:

alte Klassen u. Beiträge		neue Klassen u. Beiträge	
Klasse	Wochenverdienst Beitrag	Klasse	Wochenverdienst Beitrag
1.	bis 10 M 0,20 M	1.	bis 6 M 0,25 M
2.	10—15 M 0,40 M	2.	6—12 M 0,50 M
3.	15—20 M 0,60 M	3.	12—18 M 0,70 M
4.	20—25 M 0,80 M	4.	18—24 M 1,00 M
5.	über 25 M 1,00 M	5.	24—30 M 1,20 M
		6.	über 30 M 1,40 M

Falls noch Beitragswochen vor dem 28. September 1925 zu leben sind, können dafür noch die alten Marken, und zwar bis zum 15. Oktober 1925 verwandt werden. Vom 15. Oktober ab kommen nur noch die neuen Marken auch für die Beitragsleistungen vor dem 28. September 1925 in Frage.

Mit der Erhöhung der Beiträge ist auch eine Steigerung der Renten verbunden. Ab 1. August 1925 wurde der bisherige jährliche Grundbetrag von 120 Mark auf 168 M. erhöht. Die Er- höhung kommt bei allen Renten in Frage, die am 1. August 1925 liefen. Es erhöht sich der Monatsatz bei der Invaliden- und Altersinvalidenrente um 4 M., bei der Witwen- und Witwenrente um 2,40 M. und bei der Waisenrente um 2 M.

Auch der Steigerungssatz der Marken wurde erhöht. Dieser betrug bisher 10 Prozent. Er beträgt ab 1. August 1925 20 Prozent, d. h. bei Festlegung der Rente kommt für jede geklebte Marke 20 Prozent, also ein Fünftel in Anrechnung.

Eine bedeutende Erhöhung erfuhr der Kinderzuschuß. Derselbe betrug bislang 36 M. jährlich oder 3 M. monatlich und soll ab 1. August 1925 jährlich 90 M. oder 7,50 M. monatlich betragen.

Die Beitragsleistung erfolgt wie bisher je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit einer Ausnahme: Ab 1. August 1925 hat der Arbeitgeber für Beschäftigte, deren wöchent- liches Entgelt 8 M. nicht übersteigt, sowie für alle Beurlaubte ohne Rücksicht auf deren Entgelt, die vollen Beiträge zu leisten.

Selbstversicherte oder Weiterversicherte können ihre Beiträge nicht mehr in der niedrigsten Klasse entrichten. Sie haben ab 1. August in der ihrem Einkommen entsprechenden Klasse, mindestens aber in der 2. Klasse Beiträge zu leisten.

Lohnanteil und Preis

Durch die letzten politischen Auseinandersetzungen über die Zollfrage, ist die Preisfrage und damit auch die Lohnfrage der Ar- beiter in den Vordergrund gerückt. Beide Dinge stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Deshalb kann nicht oft genug dar- gelegt werden, welchen Einfluß die Löhne der Arbeiter auf das Erzeugnis ausüben. Der Erzeugerunternehmer, ganz gleich welcher Art ist zu leicht geneigt, die hohen Preise mit den „übermäßigen“ Löhnen der Arbeiter zu begründen. Dieses Sprüchlein wird so oft ausgesprochen und niedergeschrieben, daß selbst Menschen, von denen man nicht sagen kann, sie seien grundsätzlich gegen die Hand- arbeiterchaft eingestellt, hier die Wurzel des Übels zu finden glauben. Am meisten werden die hohen Löhne der Arbeiter von solchen Leuten beklagt, welche nicht gut Arbeiterschaft riechen können, es aber als selbstverständlich betrachten, daß dieselben Ar- beiter den letzten lauer verdienten Groschen in ihrem Krämerladen oder ihrer Wirtschaft abladen. Die Handwerksmeister und Mittelständler, welche ein oder zwei Gefellen oder Arbeiter be- schäftigen, können am Stammtisch daselbst Lied, nehmen aber bei Aufstellung der Rechnung für geleistete Arbeit, oder gelieferte Waren zur Deduktion der Generalaufkosten selbstverständlich 100 Prozent Aufschlag, ohne Rücksicht darauf, ob der Lohn oder Preis 50 Wfg. oder 1 M. ausmacht. So bleibt es bei einer schematischen Aufschlagsquote, einmal auf dem Weg vom Erzeuger der Rohstoffe zum Fertigfabrikanten und ganz natürlich auch vom Fertigfabri- kanten zum Verbraucher. Bei Licht besehen spielen in den meisten Fällen die Arbeiterlöhne bei der Preisgestaltung keine Rolle.

Und doch geht das Trommelfeuer über zu hohe Löhne und zu geringe Arbeitsleistung täglich auf die gequälte Menschheit nieder. Ganz hervorragenden Anteil an der Bearbeitung der öffentlichen Meinung in diesem Sinne haben natürlich die „armen“ Groß- industriellen der eisenerzeugenden Industrie. Diese Jammerklagen führten dazu, daß der Schlächter Mehlisch in Dortmund in den letzten Tagen das Arbeitszeitabkommen für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe bis zum 31. März 1926 verlängert hätte, wenn die Gewerkschaftsführer nicht die ausgesprochene Kündigung des Abkommens zurückgezogen hätten. Also auch hier ist die An- sicht vertreten, lange Arbeitszeit und niedriger Lohn kann uns retten.

Welch untergeordnete Rolle der Lohnanteil spielt, sei nach- folgend nachgewiesen: In einem großen Hüttenwerk im Industriegebiet wurden im Monat Juni 24 062 Tonnen Martin- stahl hergestellt. Der Lohnanteil betrug für sämtliche Produktions- arbeiter pro Tonne im Durchschnitt 1,78 M. Für die sonstigen Ar- beiter, welche die laufenden Reparaturen und anderen Arbeiten zu verrichten haben 0,82 M., so daß für eine Tonne Martinstahl an Lohn 2,60 M. aufzuwenden sind. Rechnen wir nun für die Tonne Martinstahl Wertpreis 100 M., so ergibt sich ein Lohnanteil von 2,6 Prozent. Die Unternehmenseinnahme wird einwenden, es käme ein weit höherer Lohnanteil heraus. Gewiß müssen noch Erneuerungs- arbeiten geleistet werden, aber diese sich dadurch ergebenden Lohn- auslagen kann man doch nicht schlechthin auf die Tonne Stahl schlagen, sondern sie müssen zu einem erheblichen Teil auf die Ge- neralien gelegt werden. Selbst wenn indes die gesamten Er- neuerungskosten mit eingeleitet werden, welche 72 Wfg. pro Tonne betragen, so beträgt der Lohnanteil 3,3 Prozent. Zum besseren Verständnis folgende Tabellen:

Monat Juni. Anzahl der beschäftigten Arbeiter, sowie deren monatliches Einkommen nebst Produktionszahl aus dem Martinwerk.

Produktion: 14 535 Tonnen.		
Anzahl	Benennung	Lohnsumme
2	Oberschmelzer	669,60 M
8	1. Schmelzer	2 376,— M
8	2. Schmelzer	2 073,60 M
8	3. Schmelzer	1 769,60 M
8	Türjungen	1 598,40 M
Gießgrube:		
2	Vorarbeiter	626,40 M
2	1. Pfannenleute	545,40 M
2	2. Pfannenleute	518,40 M
16	Kokillnarbeiter	2 073,60 M
4	Ragermacher	1 036,80 M
4	Trichterstampfer	1 036,80 M

2	Stopfenmacher	442,80 M
6	Bahnreiniger	1 928,40 M
6	in Urlaub	1 441,80 M
Schrottplatz:		
2	Vorarbeiter	453,60 M
8	Schrottfahrer	1 620,— M
2	Wasschleuwärter	270,— M
10	Kranfahrende	— M
Kranführer:		
6	Chargierkranführer	1 636,20 M
20	Laufkranführer	4 860,— M
2	Probefahrende	453,60 M

Lohnsumme insgesamt 26 881,— M

Lohnanteil je Tonne 1,84 M.

Monat	Juni, Martinwerk, Produktionsziffer	10 427 Tonnen.	Lohnsumme
2	Oberschmelzer	621,— M	
4	1. Schmelzer	1 101,60 M	
4	2. Schmelzer	961,20 M	
4	3. Schmelzer	799,20 M	
4	Türjungen	521,60 M	
Gießgrube:			
2	Vorarbeiter	577,90 M	
8	Kokillnarbeiter	1 922,40 M	
2	Pfannenleute	517,60 M	
6	Trichterstampfer und Ragermacher	1 421,80 M	
10	Bahnreiniger	1 998,— M	
Schrottplatz:			
2	Vorarbeiter	415,80 M	
8	Schrottfahrer	1 468,80 M	
2	Wasschleuwärter	270,— M	
Kranführer:			
4	Chargierkranführer	1 015,20 M	
14	Laufkranführer	3 175,20 M	
2	Probefahrende	415,80 M	

Lohnsumme insgesamt 17 203,— M

Lohnanteil je Tonne 1,65 M.

Monat Juni. Sonstige Leute, welche die Reparaturen und andere Arbeiten in beiden Martinwerken zu verrichten haben.

Schlosserwerkstatt:		
Anzahl	Benennung	Lohnsumme
2	Vorarbeiter	529,20 M
13	Schlosser	2 724,30 M
4	Lehrlinge	268,— M
1	Brenner	198,— M
1	Schweißer	207,90 M
3	Schmiede	623,70 M
1	Zuschläger	177,87 M
2	Dreher	423,40 M
3	Reisevertrahner	375,10 M
2	Gasmischermaschinenisten	394,20 M
1	Generatormaschinenist	221,40 M
2	Maschinenhausmaschinenisten	394,20 M
2	Pumpenhausmaschinenisten	394,20 M
2	Kohlenkummelmaschinenisten	442,80 M
2	Fallwerkmaschinenisten	442,80 M
2	Schmiedeblockbeizler	378,— M
1	Wasschleuwärter	123,— M
Generatoren:		
2	Vorarbeiter	599,40 M
8	Stoher	2 076,60 M
4	Wasschleuwärter	831,60 M
2	Wasschleuwärter	270,— M
Platzarbeiter:		
2	Vorarbeiter	442,80 M
25	Platzarbeiter	4 218,75 M
5	Saubereiniger	675,— M
4	sonstige Platzarbeiter	656,— M

Lohnsumme insgesamt 18 285,10 M

Ubersicht:

Produktionsziffer 1. Martinwert	14 535 Tonnen
Produktionsziffer 2. Martinwert	10 427 Tonnen
Insgesamt 24 962 Tonnen	
Lohnsumme 1. Martinwert	26 831,- M
Lohnsumme 2. Martinwert	17 203,- M
Sonstige Arbeiter 18 285,10 M	
Insgesamt 02 319,10 M	

Lohnanteil der gesamten Belegschaft pro Tonne 2,50 M

Ingedachts dieser unumstößlichen Tatsache ist es als ein Verstoß gegen Treu und Glauben zu bezeichnen, wenn seitens des Arbeitgeberverbandes Nordwest nachfolgendes Rundschreiben herausgegeben wurde:

Arbeitgeberverband für den Bezirk der nord-westlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.

Düsseldorf, den 21. 7.

Rundschreiben Nr. 50/25 R. Ja.

An unserer Mitglieder! Betrifft: Ausschlußbeschlüsse.

Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 18. Juli 1925 nach eingehender Aussprache folgendem Beschlusse des Vorstandes vom 6. 7. 25 angeschlossen:

Für den Fall, daß der Schiedspruch vom 25. 6. 25 über die Arbeiterlöhne für verbindlich erklärt wird:

Den Mitgliedsvermerk wird unter Vertragsstrafe auferlegt, gemäß den Beschlüssen einer vom Vorstand einzusetzenden Kommission eine der Erhöhung der Tariflöhne entsprechende Herabsetzung der Belegschaftsziffer vorzunehmen. Der Ausschuß wählt in die Kommission, die bindende Richtlinien zur Ausführung des Beschlusses aufstellen soll, nachstehende Herren:

Direktor Brüninghaus, Dortmund, Eisen- und Stahlwerk Höp.

Geheimrat Dr. Cahn, Essen, Friedr. Krupp A.-G., Konful Dr. Klönne, Dortmund, Aug. Klönne, Generaldirektor Knauff, Düsseldorf, Hein. Lehmann & Co., Dr. Krieger, Düsseldorf,

B. Voensgen, Düsseldorf, Rhönitz A.G., Direktor Schreiber, Duisburg, Rhönitz A.-G., Direktor Stahl, Duisburg, Deutsche Maschinenfabrik, Direktor Walter, Gelsenkirchen, Gutehoffnungshütte.

Als Stichtag für die Feststellung der Belegschaftsziffer vor Übernahme der Entlassungen gilt der 1. Juli 1925, der Beschluß ist bis zum 15. August 25 durchzuführen.

Für die Durchführung des Beschlusses sind örtliche Kommissionen einzusetzen. Unbillige Härten sollen bei der Durchführung der Verminderung der Belegschaften vermieden werden.

Ergänzend teilen wir Ihnen mit, daß nach Feststellung der obengenannten Kommission die Lohnerhöhung durchschnittlich 5 Prozent ausmacht.

In der Anlage überreichen wir Ihnen ein Gutachten über die rechtlichen Vorschriften, die für die Einschränkung in Betracht kommen sowie zwei Beispiele für die an die Demobilisierungsbehörde zu erstattenden Anzeigen.

Der Geschäftsführer: gez. Dr. Hoff.

Anlage A. Es werden Betriebsanlagen ganz oder teilweise stillgelegt.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Hierdurch zeigen wir an, daß wir gezwungen sind, unsere stillzulegen und die dort beschäftigte Belegschaft in Höhe von Arbeitern zu entlassen.

Wir bitten, uns die Genehmigung zu erteilen, die betreffenden Arbeiter nach Ablauf der Kündigungsfrist zu entlassen. Wir sind zu dem Schritt gezwungen, weil bei dem Mangel an Absatz, bei den hohen Gestehungskosten, bei den niedrigen zurzeit erzielten Preisen ein auch nur einigermaßen wirtschaftliches Arbeiten des Betriebes ohne die beabsichtigte Einschränkung nicht möglich ist.

B. Es werden Entlassungen erforderlich, ohne daß dadurch Betriebsanlagen ganz oder teilweise stillgelegt werden.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Hiermit zeigen wir an, daß wir gezwungen sind Arbeiter zu entlassen. Wir erstatten diese Anzeige zu Ihrer Unterrichtung, da u. E. die Betriebsstilllegungsverordnung auf uns keine Anwendung finden kann, weil keine Betriebsanlagen betroffen werden. Sollte aber dort die Ansicht bestehen, daß eine Anzeige erforderlich ist, so bitten wir, diese als solche zu betrachten und uns die Genehmigung zu geben, die betreffenden Arbeiter mit Ablauf der Kündigungsfrist zu entlassen. Wir sind zu dem Schritt gezwungen, weil bei dem Mangel an Absatz, bei den hohen Gestehungskosten, bei den niedrigen zurzeit erzielten Preisen ein auch nur einigermaßen wirtschaftliches Arbeiten des Betriebes ohne die beabsichtigte Einschränkung nicht möglich ist.

Die Regierungsstellen wollen hieraus erkennen, was von Eingaben der Arbeitgeber zu halten ist. Die Gewerkschaften haben zu prüfen, ob dieser Vertragsbruch nicht zum Anlaß einer Rechtslage gemacht werden muß, damit die 5 Prozent ausgesperrten Arbeiter den ihnen zustehenden Lohn bekommen, denn in Wirklichkeit bedeutet diese Maßnahme des Arbeitgeberverbandes einen Tarifbruch, weil ein für verbindlich erklärter Schiedspruch vorliegt und trotzdem Auspermaßnahmen ergriffen wurden. Durch derartige Beschlüsse muß natürlich das Vertrauen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber immer mehr schwinden und eine scharfe Kampfstellung in Arbeiterkreisen erzeugt werden. Die Folgen können für das deutsche Wirtschaftsleben, besonders aber für den einzelnen Unternehmer sehr unangenehm sein. Wir lehnen es ab, als Revolutionäre bezeichnet zu werden, haben aber Verständnis dafür, daß, wenn die Arbeiterschaft derartig gepörrigt wird, dann auch dem ruhigsten Arbeiter das Blut in den Adern kocht. Die Verantwortung für diese Folgen trägt dann das Unternehmertum.

S. B.

Verbandsgebiet

Der Lohnkampf in der Pforzheimer Schmelzwarenindustrie. Seit dem Jahre 1910, als in der Schmelzwarenindustrie Pforzheim der damalige Streik verloren ging, lebte sich ein großer Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Bahnen hin. In Pforzheim kommt es zu keinem Streik mehr. Alles Mahnen und Belehren durch die Verbandsleitung wollte nichts nützen. Diese Arbeiter glauben die Verbandsbeiträge „hören zu können und wozien sich auf das soziale Verbandsmitglied ihrer Herzen“ verlassen, wie die Unternehmer hier genannt werden. Wohl haben sich die Goldarbeiter und Arbeiterinnen in der Revolutionszeit fast reiflos organisiert, aber bald bröckelte die Mitgliederzahl in den Gewerkschaften ab, um mit Einführung der 14stündigen Mittagspause im Frühjahr 1924 in eine geradezu katastrophale Abwärtsentwicklung auszuweichen.

Die Haltung für dieses verstandlosige Verhalten wurde von Seiten der Herren Arbeitgeber prompt ausgefellt. Es ist Tatsache, daß seit dem Einfließen in der Gewerkschaftsbewegung, mit Einführung der 14stündigen Mittagspause im Oktober 1923, der Arbeitgeberverband

für Pforzheim und Umgebung, von seiner bisherigen Haltung abkam und alle eingereichten Forderungen auf Lohnerhöhung ablehnte und sich nicht einmal zu Verhandlungen darüber herbeiließ. Die Folge war, daß alle Lohnbewegungen mit Schiedsprüchen und deren Verbindlichkeitsklärung endeten. So kam es, daß die Löhne der Gold- und Silberarbeiter immer mehr hinter denen anderer Berufsgruppen an Plätze und auch hinter denen anderer Industriezweige zurückblieb.

Als nun am 19. Mai 1925 das Lohnabkommen gekündigt und durch die Gewerkschaftsleitungen am 23. Mai eine Erhöhung des Mindestlohnes für gelernte 25jährige Arbeiter von bisher 60 Pfg. auf 80 Pfg. gefordert wurde, glaubte sich der Arbeitgeberverband so stark, mit allen scharfmacherischen Mitteln diese „wahnwitzige“ Forderung niederzuknallen zu können. Er lehnte auch diesmal ein Verhandeln rundweg ab. Die ganze Zerfahrenheit zeigt sich darin, daß wir in der verhältnismäßig kurzen Zeit vom 8. Juni bis 27. Juli nicht weniger als vier Schiedsprüche bekamen, von denen nicht einer für verbindlich erklärt wurde. Der erste Schiedspruch brachte 63 Pfg. in der Spitze und wurde von den Arbeitern abgelehnt und von den Arbeitgebern „unter Protest“ angenommen. Der zweite Schiedspruch sah in der Spitze 72 Pfennig vor und wurde von den Arbeitern angenommen, fand aber keine Gnade vor den Herren Unternehmern. Um dessen Verbindlichkeitsklärung zu hintertreiben, beschloß der Arbeitgeberverband, alle gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen der Schmelzwarenindustrie auszusperren, und wurde denselben mit Wirkung auf 10. Juli gekündigt. Nachdem am 9. Juli die Verbindlichkeitsklärung durch den stellvert. Landesrichter Herrn Dr. Hühner, Karlsruhe, abgelehnt war, wollte der Arbeitgeberverband wohl die Kündigung zurückziehen, verlangte aber, daß die Arbeiterschaft unter dem alten Lohn, also ohne einen Pfennig Lohnerhöhung weiterarbeiten soll.

Diese Verhöhnung schlug dem Faß den Boden vollends aus. Die Arbeiterschaft hielt sich an die nunmehr abgelassene Kündigung und legte am 11. Juli fast reiflos die Arbeit nieder.

Es folgte nun am 21. Juli der dritte Schiedspruch des Schlichtungsausschusses mit gestaffelten Lohnerhöhungen und 69 Pfg. in der Spitze. Dieser wurde von beiden Parteien abgelehnt. Der Landesrichter zog nun die Sache von Staats wegen an sich und wurde durch die Schlichtungskammer der vierte Schiedspruch gefällt, der eine Bindung bis zum Jahresende und ebenfalls 69 Pfg. Mindestlohn festlegte. Auch dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien abgelehnt.

Das Reichsarbeitsministerium lehnte die Verbindlichkeitsklärung ab. Es kam dann unter dem Vorbehalt des Herrn Ministerialrat Dr. Meves folgender Vergleich zustande:

1. Der Mindestlohn des gelernten Arbeiters von 25 Jahren und darüber beträgt vom 22. August bis Jahresende 69 Pfg., von Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 21. August 68 Pfg.
2. Die Löhne der jüngeren Arbeiter und der übrigen Arbeiterkategorien ergeben sich nach der bisherigen Tarifschlüssel.
3. Die Akkordgrundlage wird auf 12,5 Prozent erhöht (bisher 10 Prozent).

4. Der Arbeitgeberverband empfiehlt seinen Mitgliedern, bestehenden tariflichen Stundenlöhne um denselben Betrag zu erhöhen, um den sich der Mindestlohn erhöht.
5. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks dürfen nicht stattfinden.
6. Bisherige Anwartschaften bleiben bestehen.
7. Lehrlinge erhalten in ersten und zweiten Halbjahr bei Lohnerhöhung, im dritten und vierten Halbjahr 1 Pfg. u. im fünften Halbjahr 2 Pfg. die Stunde.
8. Die Parteien können dieses Abkommen nach XVI Ziffer des Lohnabkommens billigerweise nicht zugemutet werden. Das Reichsarbeitsministerium soll gebeten werden, evtl. Verhandlungen hierüber zu übernehmen. Berlin, den 5. August 1925. (Folgen die Unterschriften.)

Die Durchführung dieses Abkommens hatte nach einige Zwischenfälle zur Folge. Ein Teil der Pforzheimer Fabrikanten wollte die Durchführung der Ziffer 4 des Abkommens handhaben nach der Grundsache: „So wie ich es auffasse“. In solchen Betrieben haben die Arbeiter die Arbeit solange nicht aufgenommen, bis zufriedenstellende Zusagen gemacht wurden. Darob großes Geschrei bei Arbeitgeberverband über Vertragsbruch der Gewerkschaften auf. Wer die soziale Einstellung dieses Teils der Fabrikanten kennt, den läßt solches Getöse kalt.

Lobend muß die Haltung der Arbeiterschaft anerkannt werden und besonders auch der Anorganisierter, die ohne einen Pfennig Streikunterstützung zu erhalten, mit bewundernswerter Ausdauer 4-5 Wochen lang zur Stange gehalten haben. Hoffentlich haben sie aus der bitteren Erfahrung gelernt, daß es notwendig ist für spätere Kämpfe um Verbesserung der Existenzmöglichkeit, sich in christlichen Metallarbeiterverband zu organisieren. Nur Einigkeit und Geschlossenheit in unserem Verbande bietet die Gewähr dafür, daß die Arbeiterschaft die Ansprüche, die von den Arbeitern gestellt werden müssen im Interesse einer menschenwürdigen Lebenshaltung, auch respektiert. Sie bietet auch eine Gewähr dafür, daß radikale und scharfmacherische Maßnahmen schon von vornherein unterbunden werden. Den Arbeitgebern möchten wir aber zurufen: War es denn unbedingt nötig, in dieser Form den Kampf heraufzubeschwören, wie es geschehen ist? Nachdem der Kampf vorüber ist, wird jeder vernünftig denkende Mensch einsehen, daß das, was erreicht worden ist, bei nur etwas besserer Beträglichkeit schon vor dem Kampf hätte erreicht werden können in gegenseitigen Verhandlungen. Wenn die Opfer, die der Kampf nur den Arbeitern und Arbeitgebern, sondern auch der gesamten Industrie und der Allgemeinheit auferlegt hat, zu der Einsicht führt, daß es besser ist, sich gegenseitig zu verständigen, als zu kämpfen, so sind sie nicht umsonst gebracht. Hoffen wir auch in dieser Hinsicht das Beste. Faber Kuhn.

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 13. September, ist der 38. Wochenarbeitstag fällt.

Arbeitsbetrachtung

Von Prof. Dr. Adolf Friedrich, Karlsruhe.

Arbeit ist Spiegelbild menschlichen Wesens. Je freier, je kraftvoller der Mensch, umso höher sein Werk. Nicht die Form des Werkes ist das Wesentliche, sondern der Geist, der sie trägt und schafft, der immer von neuem Kraft in Gestalt und Formung offenbart. Der Geist ist es, der die Arbeit trägt: Geist, nicht Vernunft — Seelenstärke, Charakter, nicht Berechnung. Und weil es so ist, können Betriebsformen niemals übernommen werden, kann aus ihnen nur das Eine herausgeholt werden, das alles Schaffen und Werden im Leben, in Kunst und Technik begründet: Gesetz der Harmonie.

Tatendankbar sind die Formen, in denen sich das Harmonische offenbart, offenbaren soll: Anpassung der Pflanzen, harmonisches Zusammenarbeiten der Menschen, innere Zufriedenheit, Gleichgewicht der Konstruktionen, Reibungsfreiheit der Maschinen und viele mehr. Überall entspricht die Größe des Erfolges der freigemachten Harmonie, welche allein ermöglicht, alle verfügbaren Kräfte einzusetzen, ohne ein Gegeneinanderarbeiten befürchten zu müssen.

Höchster Erfolg, höchste Kraftwirkung kann also nur erreicht werden, wenn Reibungsfreiheit überall zum Grundgesetz erhoben wird. Es gilt, das Fehlen der Fertigung ohne alles verschleiende Bemerkel zu erkennen, das Wesen der Zusammenarbeit zu betrachten und überall vorurteilsfrei einzugreifen, wo Hemmungen und Spannungen das Kräftepiel stören. Eine fließende Fertigung, ein möglichst reibungsreicher Betriebsablauf muß erreicht werden, wenn wir des Erfolges sicher sein wollen. Während der Amerikaner die Fragen der Fertigung in den Vordergrund rückt, haben wir uns vornehmlich mit konstruktiven Aufgaben befaßt und der Betriebsingenieur hat oft vor Terminfragen nicht Zeit und Gelegenheit, sich mit einer wahren Verbesserung der Fertigung eingehend zu befassen. Nicht Werkserweiterungen können uns helfen: Verbesserung, Organisation der Arbeit ist dringendes Erfordernis, wollen wir nicht unsere industrielle Stoffkraft einbüßen.

Gilt es eine lebendige Organisation zu schaffen, so ist es notwendig, die geringsten Querschnitte ausfindig zu machen, durch die der Betriebsablauf dauernd oder schwankend abgedämmt wird. Dem Betriebsleiter wird es Hand der Unterlagen (Lohnlisten, Ausschüßbücher usw.) oder auf Grund seiner Erfahrungen oft leicht sein, die kritischen Stellen zu finden, oft wird es natürlich — wenn die Verhältnisse schwieriger sind — notwendig sein, Erhebungen anzustellen. Kennzeichen gehemmten Betriebsablaufs können folgende Erscheinungen sein:

- mangelndes Angebot von Arbeitern und Angestellten;
- langwieriges, oft erfolgloses Anlernen;
- häufiger Wechsel der Arbeiter und Angestellten;
- häufiges Überstreiten des Akkords;
- unsichere Arbeitserledigung;
- Terminüberschreitungen;
- Ausschüßarbeiten;
- Unzuträglichkeiten am Arbeitsplatz (Streif);
- übermäßiger Materialverbrauch;
- übermäßiger Werkzeug- und Maschinenverschleiß;
- häufige Reparaturen;
- Steigerung der Hilfsarbeiten ohne entsprechende Verringerung der gestaltenden Arbeiten;
- häufige Beschwerden, Krankheitsfälle, Hindernisse.

Je nach dem Umfang der beabsichtigten Betriebsverbesserung wird es zweckmäßig sein zunächst nur eine oder zugleich mehrere organisch zusammenhängende Stellen zu betrachten. Stets ist die Erfahrung, daß sich bereits bei der ersten Betriebsbetrachtung, bei der ersten Analyse Vereinfachungen vornehmen lassen, durch welche eine Arbeitsverbesserung eintritt. Erfordernis ist aber, daß in der neuen Arbeitsgestaltung der Mensch und seine Kräfte ausschlaggebend sind. Gehen wir den alten Weg, den Menschen als lebendige Arbeitsmaschine, als anständig behendenden Vermotor zu betrachten, dann werden wir recht bald einsehen, daß wir keinen Schritt voran kommen. Weil in jeder, aber auch in jeder kleinsten

Arbeit eine Dissonanz zwischen Arbeitsmittel und Mensch, Tat und Rhythmus, Herr und Diener die freie Kraftentfaltung verhindert, müssen wir mit allen Kräften darauf bedacht sein, den schaffenden Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und die Arbeitsmittel seinen Kräften und seinem Wesen entsprechend zu gestalten. Jeder, der auf diesem Gebiete mit wahrhaft helfendem Geiste arbeitet, weiß, daß nur so eine tatkräftige Mitarbeit zu erreichen ist.

Bei der Untersuchung trenne man nach Möglichkeit: Kraftübertragung — Bewegung (Transport) — Gestaltung.

In vielen Fällen wird es am leichtesten sein, in den Bewegungen des Materials Verbesserungen vorzunehmen, um so mehr, als jene das Gesetz des Fließens, das jeder Mensch bewußt oder unbewußt in sich trägt, am sinnfälligsten wieder spiegelt. Die Materialbewegungen erfüllen einerseits die Transporte von Lager zu Lager oder Arbeitsplatz und zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen, andererseits auch an den Arbeitsstellen selbst, das Greifen, Heben, Reichen, Wälzen und die Bewegung der Bewegungsmittel ist für den Betriebserfolg oft von weitaus größerer Bedeutung als die gestaltende Arbeit selbst. Jeder Betriebsmann kennt das niederdrückende Gefühl, nicht voran zu kommen, weil die Transportmittel versagen, jeder Monteur, der mit seiner Kolonne kostbare Zeit warten muß. Aber auch durch die Neubeschaffung von Bewegungsmitteln allein ist keine Abhilfe geschaffen, um so mehr dann, wenn kostspielige Anlagen unverhältnismäßige Summen verschlingen. Auch hier ist der Grundsatz: Erkennen des Arbeitsflusses und entsprechende Gruppierung der Arbeitsrichtungen. Nicht unbedingt nötig ist es, nach Ford'schem Muster ein laufendes Band anzulegen, wenn es sich um Serien- oder Mengenfertigung handelt; es genügt beispielsweise in vielen Fällen schon zunächst ein entsprechendes Zusammenlegen der Arbeitsplätze oder Zusammenstellen der Maschinen, so daß der Ablauf des einen Arbeiters der Vorratskiste des anderen sein kann und Zwischentransporte vermieden werden. Auch Rollenbahnen, Rutschen und dergl. leisten hier gute Dienste. Ziel soll ein zweckmäßiges, natürliches Arbeiten sein, deshalb müssen die Anordnungen so getroffen werden, daß alle, aber auch alle menschenwirtschaftlich und technisch unnötigen Bewegungen ausgeschaltet werden. In der Gesamtgestaltung der Materialbewegungen soll sich ganz besonders die zusammenfassende Persönlichkeit des Betriebsleiters bemerkbar machen, insbesondere da die psychologische Wirkung auf die Belegschaft weittragend Bedeutung besitzt.

Die gestaltende Aufgabe zu erfüllen, ist eigentlich Aufgabe der bereits erwähnten Berufsanalyse. Menschenwirtschaftlich tritt hier die Arbeitshandlung selbst besonders hervor, also wieder Bewegungen, die von dem Berufstätigen ausgeführt werden. Sicherheit, Schnelligkeit und Güte, höchste Kraftauswirkung treten hier in den Vordergrund und führen einerseits zur Notwendigkeit richtiger Menschen- und Arbeitsverteilung und — was viel zu sehr im Argen liegt — planmäßiger, intensiver Anlernung, andererseits zur Vereinfachung und Verbesserung der Arbeitsformen. Gerade in dieser Gebieten schlummern noch außerordentlich große Werte, da wir stets nur die Gesamterfahrung, dagegen in ganz geringem Maße die Einzelarbeiten untersucht und verbessert haben. Ich werde deshalb in einem der nächsten Blätter auf diese Gebiete besonders eingehen.

Jede Betriebsverbesserung bedingt den Einsatz einer vollen Persönlichkeit, die Zeit und Gelegenheit, und die Vollmacht besitzt, Reibungsfreiheit zu erarbeiten. Niemals wird es möglich sein, nebenher zu organisieren, nebenher Menschenwirtschaftlich einzuführen, wenn wirklich Erfolge erzielt werden sollen. Wenn auch jeder Werkangehörige mitarbeiten soll, muß doch ein Brennpunkt vorhanden sein, damit der einheitliche Fluß gewahrt bleibt. Diese Persönlichkeit aber kann nicht rein und wahr genug sein. Denn nie vermag der Mensch über sich selbst hinaus zu wachsen, deshalb ist Wahrheit und Charakter des Führers allein Gewähr für sein Werk, für Kraft und Erfolg.